Betreuungsvertrag für Kleintiere

Entgeltlich

NANNY NANCY		
Nanny Nancy - Tierbetreuung und Tierarztservice, Nancy Ott		
Einsteinstraße 4		
01069	Dresden	
0162 48 13 975		info@nanny-nancy.de

TIERHALTER	
Name, Vorname (Firma)	
Straße	
PLZ	Ort

TIER			
Rufname		Farbe	
Art		Geschlecht	
Rasse		Alter	
Chipnummer		Anzahl	
Freigänger (nur Katze)	☐ Ja ☐ Nein	Haftpflicht (nur Hund)	☐ Ja ☐ Nein

Betreuungszeitraum

FÜTTERUNG

REINIGUNG

KRANKHEIT

SONSTIGES

nannynancy

Betreuungsvertrag für Kleintiere

Entgeltlich

ZUSATZLEISTUNGEN

- ☐ Krallen schneiden
- ☐ Fäden ziehen
- ☐ Nachbehandlung
- ☐ Fellpflege
- ☐ _____
- ☐ Blumen gießen (gratis)
- ☐ Briefkasten leeren (gratis)
- ☐ Mülltonne rausstellen (gratis)
- ☐ _____
- ☐ _____

KONTAKT TIERARZT

Zahlung auf Rechung abgeklärt ☐ Ja ☐ Nein

Wer darf entscheiden? ☐ Kontaktperson ☐ Nanny Nancy

SCHLÜSSEL

KOSTEN

	pro Besuch	Anzahl	Gesamt
Tierbetreuung	€		€
Andere Leistungen	€		€
Fahrtkosten	€		€
MwSt. 19%			€
Gesamtkosten	€		€

nannynancy

Betreuungsvertrag für Kleintiere

Entgeltlich

Datenverarbeitungsvertrag

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsdatenverarbeitung

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Umfang und Art der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung (Anmerkung: Bitte ausfüllen, sofern noch nicht im Vertrag geregelt, andernfalls streichen): Art der Daten, Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung, Kreis der Betroffenen

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»verantwortliche Stelle« im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG).

(2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer darf Daten von Betroffenen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (Anlage zu § 9 BDSG) genügen. Diese Maßnahmen werden wie folgt festgelegt (Anmerkung: Bitte ausfüllen, sofern nicht als Anhang zu dieser Anlage vereinbart): a) Zutrittskontrolle, b) Zugangskontrolle, c) Zugriffskontrolle, d) Weitergabekontrolle, e) Eingabekontrolle, f) Auftragskontrolle, g) Verfügbarkeitskontrolle, h) Trennungskontrolle; Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Der Auftragnehmer stellt auf Anforderung dem Auftraggeber die für die Übersicht nach § 4g Abs. 2 S. 1 BDSG notwendigen Informationen zur Verfügung, sofern er sie sich nicht selbst beschaffen kann.

(4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen per Verpflichtung untersagt ist, die Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis entsprechend § 5 BDSG). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Verstößen des Auftragnehmers oder der bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder die im Vertrag getroffenen Festlegungen. Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung der Informationspflichten nach § 42a BDSG.

(6) Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

(7) Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach §§ 4f, 4g BDSG nachzukommen (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 11 Abs. 4 BDSG), wie z.B. seiner Pflicht, einen Datenschutzbeauftragen zu bestellen, soweit vom Gesetz vorgeschrieben.

(8) Der Auftragnehmer verwendet die überlassenen Daten für keine anderen Zwecke als die der Vertragserfüllung.

(9) Der Auftragnehmer berichtigt, löscht oder sperrt die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien übernimmt der Auftragnehmer auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe.

(10) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Opt.: Im Falle von Test- und Ausschussmaterialien ist eine Einzelbeauftragung nicht erforderlich. Opt.: Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.*

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

(2) Die Pflicht zur Führung des öffentlichen Verfahrensverzeichnisses (Jedermannverzeichnis) gem. § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG liegt beim Auftraggeber.

§ 5 Anfragen Betroffener

(1) Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer hierzu schriftlich oder in Textform aufgefordert hat und der Auftraggeber dem Auftragnehmer die durch diese Unterstützung entstandenen Kosten erstattet. Der Auftragnehmer wird keine Auskunftsverlangen beantworten und den Betroffenen insoweit an den Auftraggeber verweisen.

(2) Wendet sich ein Betroffener mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Sperrung an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer den Betroffenen an den Auftraggeber verweisen.

§ 6 Kontrollpflichten
(1) Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig [alternativ ist ein Zeitraum festzulegen] von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers und dokumentiert das Ergebnis.
Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen,
sich ein ggf. vorhandenes Testat eines Sachverständigen vorlegen lassen
oder nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs persönlich prüfen oder durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht.
(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

§ 7 Subunternehmer

(1) Die Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der in dem Vertrag vereinbarten Tätigkeiten an Subunternehmer durch den Auftragnehmer bedarf der schriftlichen Zustimmung* des Auftraggebers. Der Auftragnehmer wird Subunternehmer nach deren Eignung sorgfältig auswählen.

(2) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen verbundene Unternehmen des Auftragnehmers zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit den aufgeführten Leistungen unterbeauftragt.

(3) Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen. Satz 1 gilt insbesondere für Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Vertrages. Eine etwaige Prüfung durch den Auftraggeber beim Subunternehmer erfolgt nur in Abstimmung mit dem Auftragnehmer.*
Durch schriftliche Aufforderung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer Auskunft über die datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Subunternehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen.

(4) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte im Rahmen einer Nebenleistung zur Hauptleistung beauftragt, wie beispielsweise bei externem Personal, Post- und Versanddienstleistungen oder Wartung.

nannynancy

Der Auftragnehmer wird mit diesem Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten.

§ 8 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »verantwortlicher Stelle« im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes liegen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

(4) Es gilt deutsches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Nanny Nancy

1. Allgemeines

1.1. Nanny Nancy übernimmt ausschließlich die unter "Leistungen" aufgeführten Dienstleistungen entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste. Nanny Nancy behält sich vor jederzeit Preisanpassungen durchzuführen.

1.2. Der Tierhalter bestätigt, dass alle Angaben bezüglich seines Tieres vollständig und wahrheitsgetreu sind. Andernfalls steht Nanny Nancy das Recht der fristlosen Kündigung zu.

1.3. Der Tierhalter bestätigt, dass das Tier sein Eigentum ist und er über das Tier frei verfügen kann.

1.4. Der Tierhalter versichert, dass sein Hund über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung und aktuelle Impfung verfügt. Auf Anfrage wird Nanny Nancy eine Kopie der Versicherung und dem gültigen Impfpass vorgelegt oder entsprechende Original-Dokumente vorgezeigt.

1.5. Der Tierhalter versichert, dass sein Hund bei den zuständigen Behörden gemeldet ist und die dafür fälligen Gebühren (Hundesteuer) entrichtet wurden.

1.6. Der Tierhalter bleibt auch während der Zeit der Betreuung Tierhalter und Eigentümer im Sinne des § 833 BGB Haftung des Tierhalters.

1.7. Buchungen der Termine müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

2. Tierbetreuung

2.1. Nanny Nancy ist ein mobiler Tierbetreuungsservice, betreut werden alle Tiere, welche den Auftrag umfassen. Es werden jedoch keine Tiere stationär zur Pflege (ähnlich einer Tierpension/ Krankheitsversorgung) aufgenommen. Die Betreuung findet ausschließlich beim Auftraggeber statt.

2.2. Nanny Nancy verpflichtet sich, die anvertrauten Räume nur mit größter Sorgfalt zu begehen und auf den Erhalt von Inventar und Pflanzen zu achten. Nanny Nancy verpflichtet sich, jedes anvertraute Tier liebevoll und fachgerecht zu behandeln, auf seinen Gesundheitszustand und das Allgemeinbefinden zu achten.

2.3. Vereinbarte feste Termine/Uhrzeiten werden von der Nanny Nancy eingehalten (z.B. Medikamentenbehandlung). Ausnahmen stellen kurzfristige Ausfälle von Mitarbeitern dar, dessen Ersatz es aufgrund verschiedener Faktoren wie Verkehr, Wetter oder zu kurzer Zeitspanne nicht schaffen. In dem Fall erfolgt eine Information an den Tierhalter. Wunschzeiten werden, sofern möglich eingehalten, und können in Ausnahmefällen abweichen.

2.4. Nanny Nancy behält sich vor, Termine bei Naturkatastrophen, Unwetter oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die es dem Betreuer oder den Betreuern unmöglich macht den Kunden zu erreichen, abzusagen.

2.5. Sollte das Tier während der Betreuung erkranken oder sich verletzen, so wird es nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Hält Nanny Nancy eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, ist Nanny Nancy bevollmächtigt, das Tier namens und im Auftrag des Halters unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen. Alle wichtigen Details dazu werden im Vertrag festgehalten. Der Tierhalter verpflichtet sich, alle dadurch entstehenden tierärztliche Kosten und/oder medikamentöse Behandlung einschließlich den Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und den Haustierservice von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Die Kosten werden dem Tierhalter durch eine Quittung oder Rechnung belegt.

2.6. Der Tierhalter versichert, dass er Nanny Nancy über ansteckende Krankheiten oder den Befall von Ekto- und/oder Endoparasiten informiert.

2.7. Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle für die Ausführung der Betreuungs- und Versorgungstätigkeiten gebrauchten Utensilien rechtzeitig und für den Betreuer offensichtlich zur Verfügung gestellt werden. Bei notwendiger medizinischer Versorgung ist der Behandlungsplan und die dafür benötigten Medikamente gut sichtbar bereit zulegen. Der Wohnungsschlüssel des Tierhalters ist Nanny Nancy rechtzeitig zu übergeben. Im Gegenzug verpflichtet sich Nanny Nancy, die ihm zum Zwecke der Leistungserbringung überlassenen Unterlagen und Gegenstände (insb. Haustürschlüssel) sorgfältig zu verwahren und diese nach Beendigung der Betreuung auf Anforderung an den Vertragspartner zurückzugeben.

2.8. Für den Spaziergang wird der Hund in der Regel beim Tierhalter abgeholt und handtuchtrocken wieder zurückgebracht (Bitte jeweils ausreichend trockene Handtücher bereitstellen).

2.9. Vor Betreuung ist Nanny Nancy mitzuteilen, wenn die Hündin läufig ist, sowie wenn das Tier Verhaltensauffällig war oder ist. Für Schäden, die durch Unterlassen dieser Auskunftspflicht entstehen, haftet der Tierhalter.

2.10. Bei schwierigen oder aggressiven Hunden behält sich Nanny Nancy vor ein eigenes und dafür am besten geeignetes Halsband zu verwenden. Nanny Nancy distanziert sich von jeglicher Art von Gewaltanwendung durch z. B. Stachelhalsbänder.

2.11. Der Tierhalter stellt Nanny Nancy das Futter/Einstreu kostenlos zur Verfügung.

2.12. Nanny Nancy verpflichtet sich, die ihr bekannt gewordenen Daten der Tierhalter vertraulich zu behandeln.

3. Tierarztservice / tiermedizinische Versorgung

3.1. Die Behandlung des Tieres beim entsprechenden Tierarzt erfolgt nach den AGB des behandelnden Tierarztes.

3.2. Die Kosten der Behandlung sind vom Tierhalter zu tragen und werden nach Absprache mit dem jeweiligen Tierarzt von diesen gesondert in Rechnung gestellt.

3.3. Der Fahrtweg zwischen Tierhalter und Tierarzt ist nach der gültigen Preisliste zu vergüten.

3.4. Wartezeiten beim Tierarzt werden je angefangene Stunde berechnet.

3.5. Alle Leistungen im tiermedizinischen Bereich orientieren sich an der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

3.6. Alle tiermedizinischen Versorgungsleistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Nanny Nancy übernimmt keine Haftung für etwaige Folgeschäden.

3.7. Nanny Nancy erstellt keine tiermedizinischen Diagnosen, dies sollte immer einem fachkundigen Tierarzt überlassen werden.

4. Haftung, Gefahrtragung

4.1. Nanny Nancy haftet nicht für Schäden, die ohne direktes Verschulden entstanden sind (grob fahrlässiges Verhalten).

4.2. Der Tierhalter haftet für die von seinem Tier verursachten Schäden.

4.3. Für Tiere, die lt. Vereinbarung mit dem Tierhalter "Freigänger" sind, übernimmt Nanny Nancy keine Haftung auf Verletzungen oder Rückkehr des betreuten Tieres.

nannynancy

Betreuungsvertrag für Kleintiere

Entgeltlich

4.4. Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Tieres wird nicht übernommen.

4.5. Nanny Nancy haftet ferner nicht für Schadensersatzansprüche, für deren Entstehen falsche oder unkorrekte Angaben des Tierhalters ursächlich sind.

4.6. Schäden am Tier sind über die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

5. Datenschutz

5.1. Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu internen Zwecken gespeichert. Der Tierhalter erklärt sein ausdrückliches Einverständnis für die Bearbeitung, Speicherung, Verwendung und Veröffentlichung von Foto und Filmaufnahmen seines Tieres während Betreuung. Verfügungen jeglicher Art wird der Tierhalter nicht veranlassen.

5.2. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle im Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten in die elektronische Kundendatei von Nanny Nancy aufgenommen werden. Diese Daten sind für eine professionelle Tierbetreuung vonnöten und werden ausschließlich für diese genutzt. Nanny Nancy versichert, dass diese nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Erfüllungsort/Gerichtsstand

6.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

6.2. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Die Zahlung kann per Barzahlung, Überweisung oder PayPal erfolgen. Bei einer PayPal Zahlung erheben wir eine Gebühr von 1,9% + 0,35 Euro.

7.2. Wenn nichts gesondert vereinbart wurde, sind alle unsere Rechnungen sofort ohne Abzug fällig. Die angegebenen Preise und Gebühren verstehen sich exklusive Auslagen wie Material-, Schadens- oder Tierarztkosten etc., diese sind nicht enthalten und separat zu erstatten.

7.3. Zahlungen für Hausbesuche sind in der Regel direkt nach der Leistungserbringung zu begleichen. Zahlungen für die mobile Tierbetreuung sind umgehend nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei einer Buchungsdauer ab 14 Tage sind 50 % des Gesamtpreises der gebuchten Leistungen 7 Tage vor Betreuungsbeginn fällig. Bei kurzfristigem Betreuungsbeginn erfolgt die Zahlung in bar. Der Restbetrag ist nach Leistungserbringung zu begleichen.

7.4. Bei einem Zahlungsverzug berechnet Nanny Nancy zum jeweils gültigen Zinssatz (Basiszinssatz + 5%) Verzugszinsen auf den offenen Rechnungsbetrag. Auf jede Mahnung wird zusätzlich 2,50 Euro für Porto und Versand berechnet.

8. Stornierung oder Rücktritt durch den Tierhalter

8.1. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

8.2. Bei Stornierungen durch den Tierhalter, werden folgende Stornogebühren fällig:

mehr als 14 Tage vor Betreuungsbeginn = kostenfrei
14–8 Tage vor Betreuungsbeginn = 50 % des Gesamtpreises der gebuchten Dienstleistung
7-4 Tage vor Betreuungsbeginn = 75 % des Gesamtpreises der gebuchten Dienstleistung
3-0 Tage vor Betreuungsbeginn = 100% des Gesamtpreises der gebuchten Diensteistung

8.3. Nanny Nancy ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die Gründe können sein: höhere Gewalt, falsche Angaben des Tierhalters über Gesundheit und Charakter.

8.4. Nanny Nancy ist auch dann zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn das zu betreuende Tier am Tag des Betreuungsbeginn Krankheiten aufweist, die die Tierpflege oder die anderen zu betreuenden Tiere gefährden würden. Nanny Nancy wird den Tierhalter unverzüglich vom Rücktritt zur Kenntnis setzen. Für den Tierhalter entsteht kein Recht auf Schadenersatz.

8.5 Als Tage zählen der Tag an dem storniert wird und die Tage zwischen Stornierungstag und Betreuungsbeginn jedoch nicht der erste Tag der Betreuung.

9. Schlüsselüber-, rückgabe & Verwahrung

9.1. Die Schlüsselüber- und rückgabe wird vertraglich festgehalten.

9.2. Auf Wunsch kann der Schlüssel für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft bei Nanny Nancy verwahrt werden. Eine kurzfristige Buchung kann jedoch auch hier nicht garantiert werden und bedarf der terminlichen Abstimmung.

9.3. Schlüsselverlust sowie Beschädigung (inkl. Codekarten und Sicherheitsschlösser) ist über die Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert.

10. Gutscheine

10.1. Gegenstand

Der Nanny Nancy-Gutschein kann nach Maßgabe dieser Bedingungen im Rahmen von Dienstleistungen eingesetzt werden. Der Gutschein wird Ihnen in Form einer Karte nach Zahlungseingang postalisch zugestellt. Sie können den Gutschein an Dritte weitergeben. In diesem Fall verpflichten Sie sich, den Gutschein nicht mehr zu verwenden.

10.2. Einlösen des Gutscheins

Der Gutschein kann für die angebotenen Dienstleistungen auf www.nanny-nancy.de eingesetzt werden. Der Gutscheinwert wird dabei auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

10.3. Restguthaben

Übersteigt der Gutscheinwert den Rechnungsbetrag, so bleiben eventuelle Restguthaben erhalten und können durch erneute Angabe des Gutscheins verwendet werden. Eine Barauszahlung des (Rest-)Wertes des Gutscheins ist ausgeschlossen.

10.4. Gültigkeitsdauer

Gutscheine müssen spätestens zum Ende des dritten Jahres nach Ausstellung der Gutscheine eingelöst werden; danach verlieren sie ihre Gültigkeit.

10.5. Haftung

Sie verpflichten sich den Gutscheincode geheim zu halten und ihn nur der Person mitzuteilen, der Sie den Gutschein schenken möchten. Nanny Nancy übernimmt keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch oder die verzögerte Übermittung (z.B. wegen technischer Schwierigkeiten) des Gutscheincodes.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den Übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider handelt.

Ort und Datum	**Unterschrift Nanny Nancy**	**Unterschrift Tierhalter**

nannynancy